

Verhaltensregelung im Aussenbereich und Hausordnung

Wir wollen Ihnen eine entspannte Freizeitgestaltung in der Hundesport- und Mehrzweckhalle bieten! Viel Freude, Respekt Verantwortung gegenüber Natur, Mensch und Tier sind Voraussetzungen für ein harmonisches Zusammen sein. Unsere Hausordnung schafft Grenzen und dient Ihrer Sicherheit und kommuniziert Ihre Erwartungshaltung, die von anderen Benutzern, unseren Nachbarn sowie den Betreibern. Für eine gute Zusammenarbeit erwarten wir, dass die Regeln eingehalten werden.

Verhaltensregelung im Aussenbereich Areal Sagibach

Sorgfaltspflicht

Die Hundesport- und Mehrzweckhalle mit Areal sowie die Einrichtungen, sind sorgfältig zu behandeln. Schäden, Unfälle, Verunreinigungen oder Abnützungen sind den Betreibern sofort zu melden. Jeder Besucher und Benutzer verpflichtet sich auf dem Gelände der Genossenschaft Sportanlage Sagibach und dem angrenzenden Kulturland für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Rücksicht

Angebracht ist Verständnis für andere Eishallenbenutzer, insbesondere Kinder die sich über einen bevorstehenden Aufenthalt in der Eishalle freuen. Nehmen Sie Rücksicht auf Ihren Hund. Ihr Tier gehört bei lautem Eishockey-Training oder Eishockey-Matches nicht auf die Zuschauertribüne. Stress kann zu ungewolltem Verhalten oder Situationen von Menschen und Tieren führen.

Parkplatz

Für Wohnwagen und Wohnmobile benötigen Sie eine Parkerlaubnis der Betreiber. Ein rücksichtsvolles parken vor der Eishalle oder Hundesport- und Mehrzweckhalle ist erwünscht. Bei Veranstaltungen ist die, durch den Parkdienst oder Betriebsleitung, gesonderte Parkordnung zu befolgen.

Die Betreiber übernehmen für Schäden an geparkten Fahrzeugen keine Haftung.

Achtung! Hunde nicht unbeaufsichtigt in besonnten Fahrzeugen einsperren.

Leinenpflicht

Hunde sind auf dem **ganzen** Areal der Genossenschaft Sportanlage Sagibach (Parkplatz, Restaurant) an der Leine zu führen. Bei Anlässen organisiert durch die Genossenschaft Sportanlage Sagibach oder bei Hundesport-Wettkämpfen gilt Leinenpflicht im Umkreis von 1 km.

Versäubern

Gemüsefelder, Ackerbau oder frisch Gesätes darf weder von Menschen noch Tieren betreten werden.

Der Feldweg parallel zur Autobahn führt den Hund fürs „Gassi gehen“ vom Parkplatzverkehr weg und bringt Sie zum Waldspaziergang an der Aare. Kot ist vollständig aufzunehmen und in den bereitgestellten Kübeln bei der Halle oder im Robidog zu entsorgen. Wer sich nicht an diese Versäuberungsordnung hält, wird von dem Gelände verwiesen.

Haftung/Versicherung

Unfall/Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eine (Hunde-) Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die Genossenschaft Sportanlage Sagibach lehnt jegliche Haftung von Unfällen, Verletzungen und Beschädigungen oder Diebstahl ab.

Schäden

Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind umgehend dem Betreiber zu melden. Die Benutzer haften eigens für die Schäden, die verursacht wurden. Mutwillige Beschädigungen werden sanktioniert.

Hausordnung für die Hundesport- und Mehrzweckhalle

Verhalten gegenüber Hunden

Bei der Ausbildung wird faires Verhalten gegenüber den Hunden erwartet. Sämtliche Tierschutzvorschriften sind einzuhalten. Gewalt gegenüber den Hunden wird nicht akzeptiert und kann mit sofortigem Platzverweis, Arealverbot und Hausverbot ausgesprochen werden.

Die Hunde sind:

- gesund und betreten die Hundesport- und Mehrzweckhalle nur trocken und mit sauberen Pfoten
- immer unter Kontrolle und stellen für Mensch und Tier kein Sicherheitsrisiko dar
- vor dem Training versäubert (Hunde-WC)
- während der Läufigkeit in der Hundesport- und Mehrzweckhalle nicht zugelassen (Bewilligung nach Absprache)

Sauberkeit und Ordnung

Jeder Benutzer muss den Trainingsplatz aufgeräumt und sauber hinterlassen. Gerätschaften, Hundenäpfe, Abfall usw. am zugewiesenen Ort deponieren resp. entsorgen.

Kunstrasen

Das hochwertige Kunstrasensystem ist nur mit sauberen und trockenen Hallenschuhen zu betreten. Begleitpersonen ist es nicht erlaubt die Trainingsfelder zu benutzen.

Agility-Geräte

Die Geräte stehen Ihnen ausschliesslich für den Agilitysport zur Verfügung. Sie sind sachgemäss zu benützen und sorgfältig zu handhaben. Zubehör wie Stangen, Bögen, Nummern oder Sandsäcke, welche nicht im Parcours integriert sind, werden ordentlich zusammengehalten und an einem „optimalen“ Platz deponiert. Beschädigungen oder Verschleiss sind sofort beim Betreiber zu melden. Mutwillige Beschädigungen werden geahndet.

Mieter

Für einen reibungslosen Ablauf sind die Mietzeiten genau einzuhalten. Pünktlich wird dem Nachmieter den Ring sauber und aufgeräumt überlassen. Kinder und Jugendliche trainieren nur unter Aufsicht des Trainers oder der Eltern. Jeder Halter und Mieter ist verpflichtet für den Kontroll- und Reinigungsaufwand von Kot oder Urin auf Teppich und Hallenwand. Bei grösserem Schaden besteht Meldepflicht bei dem Betreiber.

Gemietete Stunden werden verrechnet. Müssen Sie trotzdem reservierte Stunden absagen, muss die Absage spätestens 14 Tage vor Mietantritt erfolgen, später abgesagte Termine werden verrechnet. Die gesamte Halle wird Videoüberwacht, somit lohnt sich "Schwarz-Trainieren" nicht.

Rauchen

Es gilt ein stricktes Rauchverbot in der Hundesport- und Mehrzweckhalle.

Wertgegenstände / Fundsachen

Wertgegenstände sind sorgfältig aufzubewahren. Der Betreiber haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände. Fundgegenstände können im Sekretariat abgegeben resp. abgeholt werden.



Speisen

Es ist verboten Speisen in der Trainingshalle zu konsumieren.

Restaurant

Das Restaurant ist für alle zugänglich und wird auch gerne gesehen. Hunde dürfen an der Leine mitgeführt werden. Jedoch nicht auf Mobiliar des Restaurants gesetzt werden. Danke für Ihr Verständnis.

Galerie

Auf der Galerie besteht ein striktes Hundeverbot!

Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen werden die Ringe eins und zwei Videoüberwacht.

Die Genossenschaft Sportanlage Sagibach dankt für die Einhaltung der Verhaltensregelung im Aussenbereich und Hausordnung und Ihre Rücksichtnahme.

Das nicht einhalten oder missachten der Regeln hat im Wiederholungsfall ein Haus- und Platzverbot zur Folge.

Wichtrach 22.03.2021

Die Genossenschaft Sportanlage Sagibach